



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 21. Juni 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung Landsgemeindeplatz

Die Musikgesellschaft Hinterkappelen-Wohlen wird am Sonntag, 15. September 2024, einen Ausflug nach Appenzell machen und plant, zwischen 11 und 12 Uhr ein Platzkonzert auf dem Landsgemeindeplatz zu geben. Die Standeskommission hat der Musikgesellschaft die gewünschte Benützung des Platzes unter der Landsgemeinde für das Platzkonzert bewilligt.

Delegationen

Der Turnverein Appenzell weihet am Sonntag, 25. August 2024, um 9.15 Uhr, die neue Vereinsfahne in der Pfarrkirche St.Mauritius ein. Landammann Roland Inauen nimmt als Vertreter der Standeskommission an der Fahnenweihe teil.

Am Eröffnungsfest für den Erweiterungsneubau der Steig am Mittwoch, 14. August 2024, nimmt die gesamte Standeskommission teil. Sie unterbricht dafür ihre Sitzung, die am selben Tag stattfindet, für ein kurzes Zeitfenster.

Beitrag an Kurs «Kinder im Blick» für Eltern in Trennung

Die Standeskommission leistet dem Verein KiB - Kinder im Blick SG-AR-AI für Elternkurse einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.--.

Der Verein KiB - Kinder im Blick SG-AR-AI bietet Eltern, die in Trennung sind, Kurse an. In diesen soll gezeigt werden, wie trotz dieser besonderen Situation eine konsequente Erziehung umgesetzt und eine gute Elternkommunikation gehalten werden können.

Damit die Kurse kostendeckend angeboten werden können, ist der Verein auf öffentliche Beiträge angewiesen. Die Standeskommission hat beschlossen, den Verein mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen.

Anschaffung Ratsinformationssystem

Die Standeskommission hat beschlossen, das Ratsinformationssystem der 4teamwork AG als neue digitale Ablage für die Geschäfte des Grossen Rates anzuschaffen.

Heute werden die Unterlagen für den Grossen Rat auf der kantonalen Plattform GR-Info öffentlich zugänglich gemacht. Auf dieser Plattform können die Unterlagen zwar elektronisch abgerufen werden, die Plattform enthält aber keine Funktionen, um sich für die Sessionen individuell vorzubereiten. So können die Dokumente insbesondere nicht mit Notizen versehen werden.

Um den digitalen Ratsbetrieb zu fördern, hat die Standeskommission entschieden, das Ratsinformationssystem der 4teamwork AG anzuschaffen. Das System bietet den Grossrätinnen und Grossräten die Möglichkeit, sich direkt auf der Plattform für die Sessions vorzubereiten und Notizen zu machen. Die Notizen können zudem auf einfache Weise geteilt werden. Für die Öffentlichkeit besteht weiterhin die Möglichkeit, die Unterlagen digital einzusehen und herunterzuladen.

Rekonstitution der Standeskommission

Die Standeskommission hat nach ihrer eigenen Rekonstitution die Zusammensetzung der Kommissionen der Standeskommission sowie die Vertretungen und Delegationen der Mitglieder der Standeskommission neu festgelegt. Die aktuelle Liste kann unter www.ai.ch/rekonstitution eingesehen werden.

Begehren um Wiederaufnahme

Die Standeskommission überweist ein Gesuch um Wiedereröffnung eines rechtskräftig erledigten Verfahrens über einen Fuss- und Wanderweg zuständigkeitshalber dem Bezirksrat.

2022 legte der Bezirk Schwende-Rüte den Fuss- und Wanderwegnetzplan öffentlich auf. Die Eigentümer zweier Grundstücke, über die ein Wanderwegabschnitt verläuft, erhoben Einsprache und verlangten, dass ein Wegabschnitt aus dem Plan gestrichen wird. Der Bezirksrat hiess die Einsprachen gut und legte den Plan ohne diesen Weg nochmals auf. Gegen diesen neuen Plan wurde von anderer Seite Einsprache erhoben. Es wurde die Wiederaufnahme des Wegstücks verlangt. Der Bezirksrat wies die Einsprachen ab. Am 23. Januar 2024 hiess die Standeskommission die Rekurse gegen die Einspracheentscheide gut und verpflichtete den Bezirksrat, den Wegabschnitt im Plan zu belassen. Die Eigentümer der Grundstücke, über die der Wanderweg verläuft, erfuhren aus den Medien, dass der fragliche Abschnitt im Plan verbleibt. Sie ersuchten hierauf die Standeskommission, das Rekursverfahren neu aufzurollen oder es an den Bezirksrat zurückzuweisen. Sie hätten nicht an den zweiten Einspracheverfahren teilnehmen können, was ein schwerer Verfahrensmangel sei, der zur Nichtigkeit der späteren Verfügung führte.

Die Standeskommission überwies die Gesuche zuständigkeitshalber an den Bezirksrat Schwende-Rüte. Nach ihrer Feststellung kann auf Verfügungen unter anderem zurückgekommen werden, wenn wesentliche Verfahrensgrundsätze verletzt wurden. Hatten Betroffene keine Möglichkeit, an einem Verfahren teilzunehmen, stellt dies einen schweren Verfahrensfehler dar, der zu einer Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Verfahrens führen kann. Im Rekursverfahren war nicht aktenkundig, dass der Wanderwegabschnitt bereits bei der früheren Auflage Gegenstand von Einsprachen der Grundeigentümer war und auch nicht, dass der Wegabschnitt wegen dieser Einsprachen aus dem Netzplan gestrichen wurde. Der Standeskommission kann daher keine Verletzung von Verfahrensgrundsätzen vorgeworfen werden. Da für das Rekursverfahren keine Wiedererwägungsgründe bestehen, kann die Standeskommission nicht auf das Wiedererwägungsgesuch eintreten. Sie kann aber auch nicht wiedererwägungsweise die Verfügung der Vorinstanz aufheben. Nur der Bezirksrat kann seinen Entscheid in Wiedererwägung ziehen. Die Gesuche der Grundeigentümer wurden demgemäss zur Prüfung der Wiedererwägung der Einspracheentscheide dem Bezirksrat überwiesen.

Der Bezirksrat hat nun zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Neubeurteilung der abgeschlossenen Einsprachen vorliegen. Wenn er eine Wiedererwägung beschliesst, muss das Verfahren für die zweite Einspracherunde nochmals eröffnet werden.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert

- Franziska Brönimann, geb. Schwarz, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des David Isaak Brönimann, von Linden BE und Appenzell, wohnhaft in Appenzell Meistersrüte;
- Ahoura Jafarimanesh, iranischer Staatsangehöriger, Ehemann der Michelle Nicole Mc Luckie, von Appenzell, wohnhaft in Zürich;
- Antonia Angelina Pagnotta, italienische Staatsangehörige, Ehefrau der Regula Pagnotta geb. Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Weinfelden.

Die eingebürgerten Personen haben damit das Schweizer Bürgerrecht, das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das Bürgerrecht von Appenzell erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch